

Ausfüllhilfe für die Anzeige Kurzarbeitergeld

Buchstabe A:

- Anschrift des Betriebs und Ansprechpartner mit Tel, Fax, E-Mail vollständig ausfüllen.
- Anschrift Lohnabrechnungsstelle kann unausgefüllt bleiben.

Buchstabe B:

- Nach vollen Monaten den Zeitraum für die beabsichtigte Kurzarbeit angeben.
- Entscheiden Sie, ob Gesamtbetrieb oder Betriebsabteilung/ Kolonne betroffen
- Zeitraum: Wenn Sie einen Monat angeben, unterliegen Sie einem vereinfachten Verfahren.
- Allerdings gibt es auch Agenturen, die dazu raten, ruhig einen längeren Zeitraum (z.B. bis zum Herbst) zu wählen, damit keine Folgeanträge nötig sind. Sie können die Kurzarbeit ja jederzeit abrechnen, wenn sich die Lage wieder ändert.

Buchstabe C:

- Ziff. 2: Die regelmäßige übliche Wochenarbeitszeit eintragen. Bitte achten Sie auf die Regelungen in den Arbeitsverträgen bzw. Tarifverträgen, wenn Sie darauf Bezug genommen haben.
- Ziff. 3: Eintragen, wieviel Stunden pro Woche in der Kurzarbeit gearbeitet werden soll.
- Wenn der Betrieb geschlossen wird, können Sie auch "0" eintragen, dann wird gar nicht gearbeitet und die Mitarbeiter erhalten nur das Kurzarbeitergeld.

Buchstaben D:

- Ziff.4: Seit wann gibt es das Unternehmen, länger oder kürzer als ein Jahr?
- Ziff. 5: Hier werden Sie nach den einschlägigen Tarifverträgen und den Klauseln zur Kurzarbeit gefragt, da in diesen oftmals die Möglichkeit zur einseitig angeordneten Kurzarbeit geregelt ist. Eine Liste mit den Formulierungen zur Kurzarbeit aus den Tarifverträgen finden Sie auch als **Anlage 7**. Da es in vielen Branchen neben dem Tarifvertrag sowieso erforderlich ist, eine gesonderte Einverständniserklärung des Arbeitnehmers beizufügen, empfehlen wir Ihnen, diese dem Antrag beizufügen. Die BA stellt dafür ein sehr schlankes Muster zur Verfügung, das als **Anlage 3** beigefügt ist. Diese Erklärung müssen Sie auch dann beifügen, wenn Sie mit Ihrem Arbeitnehmer keine Geltung von Tarifverträgen vereinbart haben und daher ankreuzen „nicht tarifgebunden“.
- Ziff.6: Betriebsrat vorhanden? Bei den meisten Betrieben "nein", sonst "ja", bei JA Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat ankreuzen und Kopie in Anlage beifügen. Bei NEIN muss die Vereinbarung mit Arbeitnehmer/innen angekreuzt werden und die einzelnen Vereinbarungen in Kopie beilegen.
- „Durch Änderungskündigungen:“ Dann ankreuzen, wenn weder eine Betriebsratsvereinbarung, noch eine arbeitsvertragliche Vereinbarung vorliegt, z.B. weil Mitarbeiter sich weigern diese zu unterzeichnen. Lassen Sie sich hier aber unbedingt vorher arbeitsrechtliche beraten.
- Ziff.7: Anzahl Arbeitnehmer im Betrieb bzw. der betroffenen Abteilung eintragen, ebenso Anzahl Leiharbeiter.
- Ein bereits gekündigter Mitarbeiter, hat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld!
- Ziff. 8 : Anzahl der vom Entgeltausfall durch Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter angeben. Besser mehr eingeben und nachher, sofern doch keine Kurzarbeit für diese Personen nötig ist, kein KUG für diese beantragen.

Buchstabe E:

- Hier müssen Sie den Arbeitsausfall begründen:
- Es muss logisch nachvollziehbar beschrieben werden, ggf. Unterlagen beifügen.
- Im Muster finden Sie Musterformulierungen, bitte nicht einfach abschreiben, es muss auf Ihren individuellen Betrieb passen:
- ACHTUNG: Derzeit genügt eine einleuchtende Glaubhaftmachung der Gründe – dies ist eine Erleichterung im Vergleich zu dem bisherigen Verfahren
- Hier die Musterbegründungen:

19.3.2020

- *Meine Baustellen mussten geschlossen werden, weil ich die gestiegenen Hygieneanforderungen wegen des Corona-Virus nicht erfüllen kann und meiner Fürsorgepflicht gegenüber meinen Mitarbeitern nicht mehr nachkommen konnte. Dadurch sind Aufträge in folgendem Umfang betroffen:*
- *Meine Materialzulieferungen bleiben aus. Ich kann ohne (Stahl) nicht weiterarbeiten, ich habe die Auskunft vom Baustoffhändler, dass er nicht mehr liefern kann (Beleg).*
- *Meine Subunternehmer brechen wegen der Infektionsgefahr weg, kommen nicht mehr auf die Baustelle. Dadurch können bestehende Aufträge nicht ausgeführt werden.*
- *Kunden haben wegen des Infektionsrisikos und der allgemeinen Verunsicherung wegen der Corona-Pandemie Aufträge gekündigt, bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben. Für den Zeitraum der beantragten Kurzarbeit bestehen ... Aufträge mit einem Arbeitsumfang von ... , sonst wären es ... Aufträge mit einem Arbeitsumfang von ...*
- *Aufgrund der Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom ... mussten wir unsere Badausstellung schließen*
- *X Mitarbeiter sind erkrankt/ wegen eines konkreten Infektionsverdachts in vorsorglicher Quarantäne zu Hause. Ich kann den Restbetrieb mit den verbliebenen Beschäftigten nicht aufrechterhalten. Ich werde Aufträge im Umfang vonverlieren..*
- Ziff. 10: Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich? NEIN ankreuzen!
- Firmenstempel und Unterschrift, bitte prüfen ob Betriebsnummer und die Anschrift Arbeitsagentur korrekt eingegeben sind.